



Zeichen: 4-20

Sachbearbeitung: NaAs/JeJö

Durchwahl: 02381 687-0

Datum: 01.07.2020

## Aktueller Sachstand zur Corona-Virus Besuchsregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele von Ihnen werden bereits mitbekommen haben, dass es ab dem 01. Juli neue Änderungen bezüglich der Besuchsregelungen in Pflegeeinrichtungen geben wird. Gemäß der neuen Allgemeinverfügung „Pflege und Besuche“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sind dann unter anderem Besuche auf den Bewohnerzimmern möglich.

Wir haben uns in den letzten Tagen viele Gedanken dazu gemacht, wie wir diese Allgemeinverfügung so umsetzen können, dass wir allen Anforderungen und Erwartungen bestmöglich gerecht werden.

Daher gelten für Sie und Ihre Angehörigen, die in unserer Einrichtung leben, folgende Regelungen ab dem **01. Juli 2020**:

Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner kann ab dem 01. Juli täglich Besuch erhalten.

Die Besuche sind auf je zwei Besuche pro Tag und Bewohner von maximal zwei Personen, im Außenbereich vier Personen beschränkt.

Bei den Besucherinnen und Besuchern ist zusätzlich zum Kurzscreening eine Temperaturmessung vorzunehmen. Dies geschieht bei Eintritt in die Einrichtung durch unsere Mitarbeitenden. Für das Kurzscreening gilt nach wie vor, dass Sie sich den Fragebogen am besten von unserer Internetseite herunterladen und vorbereitet mitbringen, dies spart beim Einlass Zeit. Zur Not halten wir aber auch Fragebögen in Papierform bereit. Bedenken Sie bitte, dass der Fragebogen tagesaktuell ausgefüllt sein muss.

Die Besucherinnen und Besucher haben einen grundsätzlichen Abstand von mindestens 1,5 Metern zur besuchten Person einzuhalten. Sofern während des Besuchs Bewohner und Besucher eine Mund-Nase-Bedeckung nutzen, und vorher sowie hinterher bei den Besuchern und

Bewohnern eine gründliche Handdesinfektion erfolgt, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.

Ab dem 01. Juli sind Besuche auf den Bewohnerzimmern gestattet. Als Richtwert für die Dauer des Zimmerbesuchs gilt etwa eine Stunde. Währenddessen tragen Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer. Dies bedeutet auch hier das konsequente Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Der Besucherraum wird aufgrund dessen vorerst geschlossen.

Besucher dürfen eigenständig zu den Bewohnerzimmern gehen, unter der Voraussetzung, dass sie den direkten Weg nehmen. Kontakte zu anderen Bewohnern sind untersagt. Dies gilt auch, wenn Sie Bewohner zu einem Spaziergang etc. abholen möchten.

Bewohnerinnen und Bewohner dürfen die Einrichtung mit Besuchern verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten. Als Dauer des Verlassens sind grundsätzlich sechs Stunden täglich ohne anschließende Isolierung erlaubt.

Die Besuchszeiten haben wir entsprechend angepasst:

**Montag bis Sonntag von 9:30 bis 11 Uhr und von 14 bis 17 Uhr**

Wir werden die Besuche weiterhin über eine zentrale Terminvergabe steuern, um Ihnen als Besucher kürzere Wartezeiten beim Einlass ermöglichen zu können. Hierzu wenden Sie sich bitte wie bisher an Frau Asser und ihr Team unter der **02381 687 920**. Termine für die Wochenenden vereinbaren Sie bitte freitags bis 15 Uhr.

Der Zugang zur Einrichtung geschieht nach wie vor nur über den Haupteingang, wo zunächst das Screening und die Registrierung stattfindet. Am Anschluss begeben Sie sich bitte ausschließlich auf direktem Wege zum Bewohnerzimmer Ihres/Ihrer Angehörigen.

Das Außengelände bleibt für Besucher weiterhin gesperrt.

Die neuen Regelungen bringen vor allem Ihnen und Ihren Angehörigen mehr Möglichkeiten des Kontaktes, bedeuten aber auch für unsere Einrichtung ein erhöhtes Infektionsrisiko. Zum Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitenden appellieren wir ausdrücklich an Sie, sich an die vorgegeben Hygienemaßnahmen zu halten. Nur so können wir das Risiko so weit wie möglich minimieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jens Jörger  
Geschäftsführer